

Meistbegünstigung als Irrtum angesehen; in der Praxis haben sich England und die Vereinigten Staaten längst auf diesen Boden gestellt. H. Schumacher kann man zustimmen, wenn er sagt: „Nur durch Beelzebub kann der Teufel vertrieben werden. Nur durch eine unterschiedliche Ausgestaltung der Meistbegünstigung ist die volle Meistbegünstigung zu erlangen und zu erhalten.“

Franz Hantertus S. J.

Grundbegriffe für die Kirchenliedpraxis.

Schon wiederholt hat der Verfasser dieser Zeilen gewisse Leitsätze über die neuzeitliche Kirchenliedpraxis aufgestellt (in den „Stimmen der Zeit“, Bd. 90, S. 324 und im Vorwort zu seinem Liederbuch „Unsere Kirche“), die vielleicht manchem als willkürlich und von einer besondern Geschmacksrichtung diktiert erscheinen möchten. Heute möchte ich meiner Ansicht eine tiefere Begründung geben und zeigen, daß sie auf einem sichern theologischen Fundament aufgebaut ist. Wer einmal an dem Ungenügen unserer heutigen Kirchenliedpflege gelitten hat, weiß, daß die Frage wichtig genug ist, um sie bis in ihre Wurzel hinein zu verfolgen.

Die Schöpfung des Menschen hat zum Endzweck die Verherrlichung und den Dienst Gottes und die Erlangung des ewigen Heiles. Alle übrigen irdischen Dinge sind geschaffen, um dem Menschen Hilfsmittel zur Erreichung seines Endzweckes zu sein. Als praktische Regel folgt daraus, daß wir die Dinge dieser Welt in dem Maße benützen sollen, als sie uns für unser übernatürliches Ziel dienlich sind.

Damit der Leser nicht lange im unklaren bleibe, wozu diese Fundamentalsätze aus dem Exerzitienbüchlein des hl. Ignatius hieher gesetzt sind, wollen wir gleich die Folgerungen für unsern Fall ziehen. Auch Kunstwerke gehören zu den „übrigen irdischen Dingen“, die uns Mittel für unser übernatürliches Ziel sein sollen. Gewiß haben Kunstwerke als ersten Zweck ästhetisches Gefallen. Aber dieser erste Zweck ist dem höheren unterzuordnen. Auch der ästhetische Genuß soll dem Christen ebenso wie die ganze sinnlich und geistig wahrnehmbare Schöpfung eine Stufenleiter zu Gott sein. Das gilt von jeder, auch von der profanen Kunst, um so mehr natürlich von der kirchlichen, die ja gerade deswegen so sehr von der Kirche bevorzugt wurde, weil sie ihren übernatürlichen Zwecken so fügsam ist.

Aus diesen Grundsätzen würde also ohne weiteres als Zweck der kirchlichen Kunst folgen, daß sie dem Menschen zu dienen habe für seine übernatürlichen Aufgaben.

Aber hat die Kirchenmusik nicht vor allem den Zweck, Gott zu verherrlichen, und erst in zweiter Linie die Aufgabe, religiös auf die Gläubigen einzuwirken? Man hört diesen Einwand sehr oft, besonders von solchen, die kirchen-musikalische Lieblingsideale durchgeführt wissen wollen ohne Rücksicht darauf, ob die Gläubigen Nutzen davon haben oder nicht. Sie meinen, der erste und vornehmste Zweck, die Ehre Gottes, würde dann doch erreicht. Vielfach liegt solchen Anschauungen eine gewisse anthropomorphistische Gottesidee zugrunde; man meint,

Gott hätte an menschlichen Kunstwerken eine Art Freude und Wohlgefallen. Ganz unmöglich. Gott ist ein unendlich vollkommenes Wesen, das gar keinen Zuwachs an Freude erlangen kann. Zum Wesen der Ehre und des Ruhmes gehört es aber überhaupt nicht, daß der Geehrte Freude über die Ehrung empfindet, ja es kann sein, daß er selbst gar nichts von seinem Ruhme weiß. Nehmen wir den Fall, ein Künstler, der früher völlig unbeachtet geblieben war, verfällt in unheilbare Geistesumnachtung. Unterdessen erkennt die Welt seine Bedeutung, und überall verkündet man sein Lob. Hier haben wir ein klares Beispiel dafür, daß das Wesen der Ehre im Ehrenden liegt und nichts anderes ist als die Anerkennung der überragenden Größe des andern (*clara cum laude notitia*).

Ähnlich besteht also das Wesen der Verherrlichung Gottes in der Anerkennung seiner ewigen Größe von seiten der vernünftigen Geschöpfe. Daraus folgt ohne weiteres, daß die kirchliche Kunst die Ehre und Verherrlichung Gottes nur fördern kann, wenn sie die Menschen zu dieser Anerkennung anregt. Niemals kann ein Kunstwerk an sich die Verherrlichung Gottes fördern. Zwar trägt daselbe ebenso wie alle geschaffenen Wesen Spuren der Schönheit und Güte Gottes an sich, aber diese Spuren erfüllen ihren Zweck erst dann, wenn sie einer vernünftigen Kreatur gezeigt werden und diese zum Lobe des Schöpfers anregen. So notwendig ist dieses letztere, daß Theologen zur Überzeugung gekommen sind, Gott hätte eine rein materielle Welt gar nicht schaffen können, weil sie ihren Zweck nicht hätte erfüllen können.

Also wird die Verherrlichung Gottes durch die Werke der kirchlichen Kunst in proportionalem Verhältnis bewirkt zur Zahl derer, die durch dieselbe eine religiöse Einwirkung erfahren und zur Intensität dieser Einwirkung.

Nun kann es allerdings der Fall sein, daß ein religiöses Kunstwerk, das sonst dem Empfinden des Volkes vollkommen fern liegt, Ausdruck einer besonders lebhaften religiösen Stimmung des Künstlers ist. Dann bewirkt dieses Kunstwerk die Verherrlichung Gottes eben nur in dieser Künstlerseele und allensfalls noch bei denen, die ihm nachempfinden. Dieser Grad der Verherrlichung Gottes reicht aber nicht aus bei kirchlichen Kunstwerken, die für die Allgemeinheit bestimmt sind. Hier kommt alles darauf an, daß von den dargebotenen Kunstwerken möglichst alle religiös beeinflusst werden. Unter dieser Rücksicht ist es gut möglich, daß ein Werk für kirchlichen Gebrauch vorzuziehen ist, das künstlerisch nicht so hoch steht als ein anderes. Die Kirche hat die Kunst eben nur als Mittel für ihre übernatürlichen Ziele beigezogen, und was sich als ein besonderes Mittel dafür erweist, verdient den Vorzug.

Damit stimmen die Lehren der großen Theologen sowohl wie die der Kirche überein. So sagt z. B. der hl. Thomas (*Summa theol.* 2, 2, qu. 91, a. 2): „So war es eine heilsame Einrichtung, den Gesang zum Lobe Gottes beizuziehen, damit das Gemüt des schwachen Menschen mehr zur Andacht gestimmt wird.“ Thomas zitiert dabei den hl. Augustinus, der sich ähnlich ausspricht. Das Konzil von Trient hat in seiner *Sessio* 22, cap. 5 sehr klar dargelegt, daß alle Zere-

monien usw. nur Hilfsmittel zur Erhebung der Gläubigen sind, wohl wissend, daß dadurch und dadurch allein auch die Ehre Gottes gefördert wird.

Ziehen wir die Folgerungen für das Kirchenlied. Denn obwohl die dargelegten Grundsätze für das gesamte Gebiet der kirchlichen Kunst gelten, sind sie für das Kirchenlied heute von besonderer Bedeutung, da dieses im Vordergrund der Diskussionen steht. Die Frage, die ein Kirchenliedpraktiker zu stellen hat, ist: Welche Lieder sind am besten geeignet, unser Volk religiös zu erheben? Nach dieser Norm hat sich die Auswahl zu richten, denn die Lieder, die am meisten zur Erbauung beitragen, bewirken auch am meisten die Ehre Gottes. Man darf als nicht von vornherein festsetzen, daß die Pflege des alten Kirchenliedes ihrem Umfang nach die des neuen zu übertreffen habe (*Musica sacra*, Maiheft 1916, S. 66), denn vorher müßte das alte Lied seine bessere Zweckmäßigkeit für unsere Zeit erwiesen haben.

Nun hat aber die Erfahrung gelehrt, daß es ein völlig fruchtloses Bemühen ist, das alte Lied als solches wieder lebendig zu machen. Gewiß gibt es unter den alten Liedern eine erkleckliche Zahl, die auch unserem Volksempfinden noch entsprechen und überhaupt ewig menschlichen Gehalt besitzen; diese sind und bleiben immer modern. Man kann sie darum nicht genug pflegen. Wer aber unser Volk kennt, wird nach Durcharbeitung der vier Bände Bäumker nur verhältnismäßig wenig finden, was einen Versuch der Wiedereinführung lohnen könnte, und selbst vom Standpunkt des mittelalterlichen Musikempfindens aus ist die Zahl der Liederperlen nicht sehr groß. Verfasser hat seine Erfahrung gemacht mit dem Dreves'schen Büchlein „O Christ, lie merk“. Es war in den Häusern der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu eingeführt. Aber schon bald zeigte sich, daß der Griff kein glücklicher war. Man half sich vorerst mit autographierten Blättern, und nach einem guten Jahrzehnt mußte ein neues Gesangbuch nach ganz andern Grundsätzen ausgearbeitet werden. Diese Erfahrung ist nicht vereinzelte, sondern typisch, denn jedermann weiß, daß das Dreves'sche Gesangbüchlein heute überall außer Gebrauch ist und sein Dasein nur mehr in den Bibliotheken fristet. Man darf eben nicht vergessen, daß das Volk als Ganzes wenig historischen Sinn hat. Man mag ihm noch so oft vorreden, wie altehrwürdig eine Weise ist, es wird dieselbe ablehnen, wenn sie ihm nicht gefällt. Das Volk erziehen zu wollen, seinen Geschmack zu historisieren, ist ein ganz aussichtsloses Beginnen. Das „psychologische Bedenken“ gegen eine umfangreichere Verwendung neuer Lieder, das der Verfasser des zitierten Artikels aus der *Musica sacra* geltend macht, wandelt sich nach diesen Gesichtspunkten in eine Empfehlung derselben. Denn wenn es wahr ist, daß gerade das neuere Lied auf die Gläubigen besonders hinreißend wirkt, und die Pflege des alten Liedes darunter leidet, so beweist das neuere Lied dadurch eben, daß es für die übernatürlichen Aufgaben, die von der Kirche dem Volkslied zugebracht sind, besser geeignet ist.

Also nochmals: Die erste Norm bei Auswahl kirchlicher Volkslieder ist ihre Zweckdienlichkeit für die religiöse Erhebung der Gläubigen, und zwar für die Gläubigen unserer Zeit. Die Ehre Gottes folgt dann ganz von selbst. Und die künstlerische Norm? Auf diese Frage ist leider zu sagen, daß es eine brauch-

bare Ästhetik des Volksliedes noch nicht gibt. Sonst wäre es nicht möglich, daß Fachleute über ein und dasselbe Lied ganz entgegengesetzte Urteile äußern. Diese Ästhetik von morgen wird vermutlich dem Volksempfinden gerechter als so manche unbewiesene Kirchenliedtheorie von heute. Man hat vergessen, daß die Ästhetik die Tochter und nicht die Mutter der Praxis ist. Josef Kreitmaier S. J.

Arbeitsausschuß der Kriegserwitwen- und -waisen-Fürsorge.

Wie wir im vergangenen Jahre berichteten¹, hatte am 16. und 17. April 1915 in Berlin eine „Allgemeine Deutsche Tagung über Soziale Fürsorge für Kriegserwitwen und -waisen“ stattgefunden. Ihr Ziel war, Verständnis dafür zu wecken, daß „zahlreichen Hinterbliebenen unserer gefallenen Krieger neben der Rentenversorgung soziale Fürsorge nottue, und daß zur Vermeidung von Kraftvergeudung und Zersplitterung einheitliches Vorgehen erforderlich sei“. Die fünfte der auf der Tagung aufgestellten Richtlinien hatte einen Arbeitsausschuß zur weiteren Durchführung dieser Gedanken vorgesehen. Tatsächlich wurde ein „Hauptausschuß der Kriegserwitwen- und -waisen-Fürsorge“ ernannt. Dieser setzt sich unter Zuziehung der Behörden aus den Vertretern der führenden Zentralorganisationen zusammen. Seinerseits wählte der Hauptausschuß wieder einen Arbeitsausschuß, dessen Leitung Professor Dr. Francke, der Vorsitzende der Gesellschaft für soziale Reform, übernahm. Geschäftsführerin ist Fräulein Helene Simon. Die Geschäftsstelle ist in Berlin SW, Bernburgerstraße 24/25. Selbstverständlich muß der Arbeitsausschuß von der an örtliche Verhältnisse gebundenen praktischen Fürsorgearbeit absehen. Er will das zentrale Bindeglied der dezentralisierten und individualisierenden Bezirks- und Gemeindefürsorge sein und deren Ausübung in einem einheitlichen sozialen Geiste dienen. Mit Hilfe der staatlichen und kommunalen Behörden und der ihm angeschlossenen Verbände gewinnt er die Unterlagen, die ihn zur allgemeinen Auskunft- und Beratungsstelle für alle Fragen der Hinterbliebenenfürsorge machen sollen. In diesem Rahmen hat der Ausschuß auch bereits Ersprießliches geleistet, und es ist wünschenswert, daß seine Veröffentlichungen weite Beachtung finden². Die Geschäftsstelle hat außerdem schon eine recht beträchtliche Auskunftstätigkeit entfaltet.

Der Kriegshinterbliebenen-Fürsorge im allgemeinen gilt das zweite Heft der Veröffentlichungen. Es enthält die Berichte über die Organisationsformen der Kriegshinterbliebenen-Fürsorge in sechzehn Städten nach dem Stand von Ende 1915. Ist dies auch nur ein kleiner Ausschnitt aus dem großen Gebiet, so erhält man doch ein Bild von den mannigfachen Organisationsmöglichkeiten der Kriegshinterbliebenen-Fürsorge unter den verschiedensten Verhältnissen. Städte, die bereits in Friedenszeiten gut ausgebaute öffentliche oder private Wohlfahrtsorganisationen besaßen, treten auch hier hervor. So finden wir in Magdeburg im Anschluß an das bekannte dortige städtische Wohlfahrtsamt die Kriegshinter-

¹ Diese Zeitschrift Bd. 89, S. 201.

² Schriften des Arbeitsausschusses der Kriegserwitwen- und -waisen-Fürsorge. Herausgegeben im Auftrag des Hauptausschusses. Berlin, Heymann. Bisher 2 Hefte